

NRW: APO-GOst - Interpretationsfrage?

Beitrag von „Timm“ vom 6. Dezember 2005 19:19

Sorry, bei mir ist ein Test, eine Klausurform, die mit verschiedenen, im Vergleich z.B. zum Deutschaufsatz enger gestellten Aufgaben operiert. Ein Grammatiktest kann somit durchaus den Rang einer KA haben.

Was du meinst, ist in B-W eine schriftliche Wiederholungsarbeit. Das erklärt wohl das Missverständnis.

Allerdings ist ein Test selbstverständlich auch ein Leistungsnachweis, genau so wie die praktische Sportnote im Fußball. Warum hier eine Ausnahme/ein Unterschied zur Entschuldigungsplflicht bei Klausuren vorliegen soll, bleibt mir weiterhin unklar.